

Linz, 9.10.2019

Wettbewerbsausschreibung

Generalplanerwettbewerb BH Seekirchen

Für den Neubau der BH Seekirchen konnte das Land Salzburg als Auftraggeber davon überzeugt werden, anstelle der bisherigen Gepflogenheiten einen offenen 2 stufigen Generalplanerwettbewerb auszuschreiben, der mit der Ziviltechnikerkammer OÖ und Sbg (Wettbewerbsausschuss Sbg) abgestimmt werden konnte.

Die Landesvertretung der Ziviltechnikerkammer Oberösterreich und Salzburg sieht im Generalplaner eine Chance an General- bzw.- Totalunter- bzw. Totalübernehmer verlorene Auftragsvolumina für die ZiviltechnikerInnen wieder zu generieren.

Die Zusammenarbeit von ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen als Generalplaner und einziger Vertragspartner der Auftraggeber ermöglicht es, sämtliche Planungsleistungen von Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen aus einer Hand zu erbringen. Der Generalplaner trägt gegenüber dem Auftraggeber die alleinige rechtliche Verantwortung für die Planungsleistungen - eine Chance für unseren Berufstand umfassender mit Planungsleistungen beauftragt zu werden.

Daher freut es uns Sie zu informieren, dass die in den Ausschreibungsunterlagen für den offenen 2 stufigen Generalplanerwettbewerb Neubau der BH Seekirchen angeführten **Eignungskriterien im Kolloquium wesentlich wie folgt abgeschwächt werden konnten:**

1. Die in der Ausschreibung formulierte Eignung hinsichtlich der technischen Leistungsfähigkeit lt. Punkt B.2.5 wurde auf **1 Referenzprojekt** reduziert; das nachzuweisende Referenzprojekt muss gemäß Punkt B.2.5 **vorwiegend ein Neubau** (mind. 50,1%) sein, bei dem die **Baukosten nach ÖNORM B 1801-1 zumindest EUR 8.000.000.-** (exkl USt) betragen haben.
2. Der Teilnehmer kann sich zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit betreffend die Referenzen und / oder des Schlüsselpersonales auf die **Kapazitäten von Subunternehmern stützen**, sofern der Teilnehmer den Nachweis erbringt, dass ihm für die Ausführung des Auftrags die bei dem Subunternehmer im erforderlichen Ausmaß vorhandenen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen. (Hinweis: zB Architekt verstärkt sich mit Bauingenieur, der die Eignung beibringt)
3. Auf die Möglichkeit der (vorläufigen) **Nachweisführung mittels Eigenerklärung** wird hingewiesen (siehe Beilage 7d der Ausschreibung). Im Falle der Eigenerklärung hat der Teilnehmer die geforderten Eignungsnachweise erst auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers vorzulegen.

- Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen inklusive dem Kolloquiumsprotokoll stehen nach erfolgter Registrierung für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://landsalzburg.vergabeportal.at/Detail/71376>

Mit diesen geänderten Eignungskriterien wurde der Kreis der möglichen TeilnehmerInnen für den Wettbewerb wesentlich erweitert.

Wir bitten dies bei der Entscheidung, ob Sie an dem oben angeführten Wettbewerb teilnehmen möchten zu berücksichtigen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Ziviltechnikerkammer
Oberösterreich und Salzburg